

HAUSORDNUNG FÜR DIE LERNORTE WOHNEN

Dies ist die Hausordnung für das Wohnhaus Wegenkamp, das Wohnhaus Bollweg und die Integrationswohnungen im Bollweg 26 - unseren Lernorten Wohnen.

Lesen Sie sich diese Hausordnung sorgfältig durch. Die Hausordnung informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten und regelt das Zusammenleben in den Lernorten Wohnen.

Die Unterbringung im Lernort Wohnen ist Teil der Rehabilitationsmaßnahme im Berufsbildungswerk Hamburg (BBW) und wird von der Agentur für Arbeit finanziert.

Während der Maßnahme wird Ihnen ein Apartment für Wohnzwecke überlassen, es besteht jedoch kein Mietverhältnis. Wenn Ihre Maßnahme beendet wird, endet zeitgleich auch Ihre Unterbringung im Lernort Wohnen.

Grundsätzlich benötigen Sie einen Wohnsitz außerhalb des Wohnhauses, an dem Sie gemeldet sind. Sollte sich während der Ausbildungszeit eine Änderung des Wohnsitzes ergeben, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen. Da die Maßnahmen im Berufsbildungswerk auch kurzfristig abgebrochen werden können, muss jederzeit unverzüglich ein Umzug an den Wohnsitz möglich sein.

Sollten Probleme im Zusammenleben entstehen, überlegen Sie zuerst, ob Sie diese allein lösen können. Wenn Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeitenden vom Lernort Wohnen.

Wir alle sind für ein gutes Miteinander im Haus verantwortlich!

Schwere oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung führen dazu, dass Sie Ihren Aufenthalt im Wohnhaus und ggf. Ihre Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder Ihre Ausbildung im Berufsbildungswerk Hamburg beenden müssen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Hausordnung gelesen haben und beachten werden.

A Unser Zusammenleben

Keine Gewalt und keine Diskriminierung

Wir erwarten einen respektvollen und fairen Umgang aller Menschen miteinander.

Wir treten jeder Form von Diskriminierung entgegen!

Es ist ausdrücklich und ausnahmslos verboten, anderen Menschen gegenüber körperliche Gewalt anzudrohen oder anzuwenden und andere mit Worten zu demütigen. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz kann zur Anzeige gebracht werden und zum sofortigen Auszug führen.

Keine Drogen, kein Alkohol, keine Waffen

Der Besitz, Handel und Konsum mit/von Drogen ist im Berufsbildungswerk und in den Lernorten Wohnen strikt verboten. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz können angezeigt werden, zur Beendigung der Maßnahme und zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Alkohol- und Cannabiskonsum wird im gesamten Haus und auf dem Gelände nicht geduldet. Das Lagern und Aufbewahren von Cannabis (-produkten) und Alkohol ebenso wie von leeren Alkoholflaschen ist nicht gestattet.

Im Haus ist das Verwahren von Waffen oder Anscheinswaffen verboten.

Absolutes Rauchverbot

In dem Gebäude und dem Gelände der Wohnhäuser herrscht ein striktes Rauchverbot. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten, Shishas u. ä. Das Rauchen aus den Fenstern hinaus ist ebenfalls untersagt. Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Raucherbereichen auf dem Grundstück erlaubt.

Für Minderjährige gilt ein uneingeschränktes Rauchverbot gemäß dem Jugendschutzgesetz.

Sollten Sie dennoch in dem Apartment rauchen, werden wir die Reinigung in Rechnung stellen.

Feuer verboten

Offenes Feuer und brennende Kerzen sind im Haus und auf dem Gelände verboten. Das Lagern und Zünden von Feuerwerkskörpern im Wohnhaus ist untersagt.

Zur eigenen Sicherheit nehmen Sie nach Ihrem Einzug an einer Brandschutzunterweisung teil.

Hausrecht

Die Leitung und alle Mitarbeitenden üben das Hausrecht aus. Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung sind wir befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sind wir befugt, ein Hausverbot auszusprechen. Die betroffene Person muss dann unverzüglich abreisen.

Ausgangsregelungen

Zum Einzug erhalten Sie einen voreingestellten elektronischen Türöffner (Schlüssel / Transponder) für den Zugang zum Wohnhaus.

Die zeitliche Zugangsbeschränkung ist abhängig von Ihrem Alter und der Maßnahme, die Sie im BBW absolvieren:

	Minderjährige Teilnehmende	Volljährige Teilnehmende
Sonntag bis Donnerstag	bis 22.00 Uhr	bis 24 Uhr
Freitag und Samstag	bis 23 Uhr	unbegrenzt

Besuche und Übernachtungen

Tagesbesuch melden Sie sich bitte persönlich und direkt im Infozimmer an und wieder ab. Besuchsende ist von Sonntag bis Donnerstag spätestens um 21.30 Uhr und am Freitag und Samstag spätestens um 23 Uhr.

Übernachtungsbesuch im Apartment ist von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag, am Abend vor Feiertagen und an Ferientagen unter folgenden Bedingungen gestattet:

Übernachtungsbesuch ist von Ihnen im Vorwege schriftlich und unter Angabe des Namens der Person beim Tagesdienst spätestens am Donnerstag vor dem Wochenende zu beantragen (Formular). Der Übernachtungsbesuch kann vom Tagdienst abgelehnt werden. Ist der Übernachtungsbesuch minderjährig, benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten/Eltern.

Gerne stellen wir Ihnen ein Gästebett und Bettzeug zur Verfügung. Für die Bettwäsche berechnen wir eine Leihgebühr von 5 Euro.

Regelung zu Übernachtungen außerhalb des Hauses oder bei anderen Teilnehmenden im Haus

	Für BvB-Teilnehmende und alle Minderjährige	Für Teilnehmende in der Ausbildung über 18 Jahre
Übernachtung von Sonntag bis Donnerstag	Ist nicht möglich	Nur nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeitenden
Übernachtung am Freitag und Samstag, Ferien und Tage vor einen Feiertag	Ist möglich; für Minderjährige siehe gesonderte Regelung im Anhang	Ist möglich

Ruhe und Ruhezeiten

Respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Mitbewohnenden und gehen Sie achtsam miteinander um!

Nachruhe ist von 22 bis 8 Uhr. In diesem Zeitraum verhalten Sie sich im ganzen Haus leise, alle Geräte im Apartment werden auf **Zimmerlautstärke** betrieben. Bei mehrfachen Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, entsprechende Geräte einzubehalten.

Türen werden **leise** geöffnet und geschlossen.

Der Waschkeller steht Ihnen während der Nachtruhe nicht zur Verfügung.
Die Nutzung der Maschinen muss um 22 Uhr beendet sein.

B Weitere Regelungen

Apartments

Unsere Apartments werden voll möbliert an Sie übergeben. Gehen Sie sorgsam mit den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen im Apartment um.

Eigene kleine Möbelstücke können nur nach Absprache mit der Lernbegleitung mitgebracht werden.

Aufkleber, Bilder oder Poster dürfen an den Wänden im Wohnraum **nicht mit Nägeln oder Reißzwecken** befestigt werden. Lassen Sie sich hierzu gern von den Mitarbeitenden beraten.

Klären Sie bitte vor ihrem Einzug, ob Sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben oder eine für Sie abgeschlossen wurde. Die Privathaftpflichtversicherung muss den Verlust von Schlüsseln des BBWs beinhalten. Bei Verlust der Schlüssel berechnen wir Ihnen die Kosten der Wiederbeschaffung.

Fahrräder, E-Roller und ähnliches dürfen nicht im Apartment abgestellt werden. Im Haus Wegenkamp können Fahrräder nach Anmeldung bei der Lernbegleitung im Fahrradkeller abgestellt werden.

Privateigentum und Wertgegenstände sind nicht über das BBW versichert. Elektrische Kleingeräte müssen ein CE-Prüfzeichen haben.

Meldung von Schäden

Schäden und Defekte in Ihrem Apartment melden Sie umgehend bei den Mitarbeitenden. Hierzu haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Fotografieren Sie den Schaden mit Ihrem Handy und senden Sie die Aufnahmen mit Angabe der Apartment-Nummer im Betreff und einer kurzen Schadensbeschreibung wegenkamp.bbw@cjd.de bzw. bollweg.bbw@cjd.de .
- Notieren Sie den Mangel auf dem in der Lobby ausliegenden Formular und geben Sie es bei den Mitarbeitenden im Infozimmer ab.

Die Reparatur wird dann von uns veranlasst. Mutwillige oder groß fahrlässige herbeigeführte Schäden werden Ihnen von uns in Rechnung gestellt.

Ferienzeiten

Vor den Ferienzeiten erfolgt eine Abfrage, ob Sie nach Hause fahren oder die Ferien im Lernort Wohnen verbringen. Wenn in den Ferien wenig Bewohnende im Hause sind, sind auch weniger Mitarbeitende im Dienst. Unsere Häuser sind an 365 Tagen im Jahr geöffnet.

Verhalten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall informieren Sie bitte bis 8 Uhr am Morgen die Nachtbereitschaft im Lernort Wohnen.

Ebenso informieren Sie den Ausbildungsbereich / Kooperationsbetrieb bzw. den Kundenservice (Tel.: 040 5723-111, -112, -345). An Berufsschultagen melden Sie sich in der Berufsschule krank.

Ab dem 1. Krankheitstag ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in **Papierform (Krankschreibung) vom Arzt erforderlich, die umgehend im BBW beim Kundenservice abzugeben ist. Teilen Sie den Mitarbeitenden im Lernort Wohnen direkt mit, wie lange Sie krankgeschrieben sind.**

Bei einem Krankheitsfall am Wochenende/Feiertag zuhause sind der Lernort Wohnen und das BBW ebenso zu informieren.

Energiesparen

Bitte halten Sie in der kalten Jahreszeit die Fenster geschlossen, damit Ihr Apartment nicht auskühlt. Lüften Sie bitte nur kurz (Stoßlüften). In Ihrem Apartment befindet sich eine automatische Be- und Entlüftung¹, die in Ihrem Zimmer für frische Luft sorgt, ohne dass Sie das Fenster öffnen

¹ Im Wegenkamp bitte nicht ausstellen! Im Bollweg kann die Anlage nur reguliert werden, nicht ausgestellt werden.

müssen. Bei Abwesenheit sind die Fenster geschlossen zu halten und die Be- und Entlüftung einzuschalten.

Bitte lassen Sie kein Licht unnötig brennen oder elektrische Geräte laufen. Weiterhin ist Wasserverschwendung zu vermeiden. Heizen Sie den Bad- und Wohnraum nicht übermäßig.

Die Heizung ist bei längerer Abwesenheit herunterzuregeln. Eine entsprechende Einweisung erhalten Sie von unseren Mitarbeitenden.

Mülltrennung und -entsorgung

Trennen Sie Ihren Müll in Papier, Grüner Punkt (Gelber Sack) und Restmüll und entsorgen Sie diesen regelmäßig in den vor dem Haus bereitgestellten Mülltonnen. **Vermeiden Sie größere Mengen Müll in Ihrem Apartment.** Leergut/Glas ist regelmäßig zu entsorgen.

Sauberkeit im Apartment

Für die Sauberkeit in Ihrem Apartment sind Sie selbst verantwortlich. Wir stellen Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte für Sie zur Verfügung². Alle Hilfsmittel sind pfleglich zu behandeln, zu reinigen und direkt nach dem Gebrauch wieder zurückzubringen.

Einmal in der Woche führen die Mitarbeitenden bei Ihnen im Apartment in Ihrem Beisein eine Apartment-Visite durch. Dieser Termin ist für Sie verpflichtend. Verschiebungen sind nur in Ausnahmesituationen (z. B. Praktikum, Krankheit o. ä.) möglich. Sprechen Sie uns hierzu im Vorwege an! Während der Apartment-Visite verlassen evtl. Besuchende das Apartment.

Sauberkeit und Ordnung in den Gemeinschaftsräumen

Hinterlassen Sie alle Gemeinschaftsräume und -küchen nach der Benutzung sauber und ordentlich! In den Gemeinschaftsküchen ist schmutziges Geschirr und Besteck in den Geschirrspüler zu räumen.

² Im Wohnhaus Wegenkamp finden Sie diese auf Ihrem Stockwerk in der Putzkammer. Den Schlüssel können Sie im Infozimmer ausleihen. Im Bollweg können Sie diese im Erdgeschoss entleihen, zudem werden die Reinigungsmittel vor der Putzkammer bereitgestellt.

Räumen Sie den Geschirrspüler nach dem Durchlauf aus. Die Backöfen benutzen Sie bitte nur mit Backpapier und hinterlassen diese sauber.

Alle Kochutensilien (Töpfe, Pfannen, Besteck, Geschirr etc.) der Gemeinschaftsküchen verbleiben dort und werden nicht mit auf das Apartment genommen!

In beiden Wohnhäusern gibt es Gemeinschaftsdienste, zu denen Sie eingeteilt werden. Über die in den jeweiligen Häusern geltenden Regelungen werden Sie von den Mitarbeitenden vor Ort informiert.

Für die Nutzung der Sporträume besteht eine Nutzungsordnung, die dort aushängt. Benutzen Sie die Geräte erst nach einer Unterweisung durch die Mitarbeitenden.

Internet, Telefon und TV

Das WLAN steht Ihnen über einen persönlichen Zugang im Lernort Wohnen kostenfrei zur Verfügung. Die Weitergabe des Passworts ist nicht erlaubt. Beachten Sie die Nutzungsbedingungen. Einzelheiten erfahren Sie von den Mitarbeitenden.

Bei der Nutzung der öffentlich zugänglichen Computer dürfen nur offiziell gekaufte und lizenzierte Programme genutzt werden. Der Download von Programmen und Dateien ist auch bei privater Nutzung verboten. Der Einsatz von privaten CD-ROMs und USB-Sticks auf gemeinschaftlich genutzten Computern ist aufgrund der Virengefahr untersagt.

In beiden Häusern benötigen Sie ein für den Satellitenempfang geeignetes Fernsehgerät oder externen SAT-Receiver sowie ein entsprechendes SAT-Anschlusskabel.

Die in den Gemeinschaftsräumen bereitgestellten Telefone können von Ihnen jederzeit genutzt werden.

Hausbesprechung und Lernpässe

Folgende Veranstaltungen sind für Sie verpflichtend:

Einmal im Monat findet im Wohnhaus eine **Hausbesprechung** mit allen Bewohnenden, Mitarbeitenden und der Leitung statt.

Es gibt ein Fortbildungsprogramm (**Lernpässe**) zu unterschiedlichen Themen. Die Termine werden Ihnen zum Einzug im Begrüßungsordner mitgeteilt und am Info-Board ausgehängt.

Tiere sind nicht erlaubt

Es dürfen im Lernort Wohnen keine Haus- und Kleintiere gehalten werden. Tierische Besucher müssen beaufsichtigt draußen warten.

Zutritt zum Apartment und Schlüssel

Alle Mitarbeitenden achten Ihre Privatsphäre und betreten Ihr Apartment nur in Ausnahmesituationen:

- bei Reparaturen und Wartungen (Fremdfirmen werden immer begleitet)
- bei unmittelbar drohender Gefahr
- wenn Sie vermisst werden
- bei Verdacht auf grobe Verstöße gegen die Hausordnung.

Soweit möglich, werden Sie im Vorwege über den Zutritt informiert.

Der Ihnen bei Einzug überlassene Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Kosten für die Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln tragen Sie selbst.

Essensgeld

Für die Verpflegung im Lernort Wohnen wird Ihnen ein Essensgeld für die jeweilige Folgewoche auf Ihr Girokonto ausgezahlt. Der Anspruch auf Essensgeld erlischt bei Maßnahmeende bzw. ab dreiwöchiger Abwesenheit vom Lernort Wohnen.

C Gesonderte Regelungen für Minderjährige

Die diensthabenden Mitarbeitenden übernehmen für die Zeit des Aufenthaltes der Minderjährigen am Lernort Wohnen die Aufsichtspflicht von den Sorgeberechtigten (in der Regel von den Eltern).

Minderjährige melden sich jeden Abend persönlich und selbstständig bei den Mitarbeitenden bis 20 Uhr anwesend. Diese Meldung wird dokumentiert.

Wenn Sie als Minderjährige/r außerhalb übernachten möchten, benötigen Sie die schriftliche Einverständniserklärung Ihrer Sorgeberechtigten.

Heimfahrten

- Anreise: Minderjährige Bewohner:innen melden sich nach ihrer Rückkehr an den Lernort Wohnen selbstständig bei den diensthabenden Mitarbeitenden an. Diese informieren dann die Sorgeberechtigten.
- Abreise: Die Sorgeberechtigten melden das Eintreffen der Minderjährigen zu Hause telefonisch bei den Mitarbeitenden im Lernort Wohnen.
- Für die Erlaubnis der selbstständigen Heimfahrten ab dem Berufsbildungswerk bitte den gesonderten Abschnitt in der Anlage unterschreiben und an den Kundenservice zurücksenden.

Stand Hausordnung: Juni 2024

Diese Seite bitte zurück an das

BBW Berufsbildungswerk Hamburg gGmbH
Kundenservice
Reichsbahnstr. 55

22525 Hamburg

Anerkennung der Hausordnung Lernort Wohnen

Ich,

(Vorname Name, in Blockschrift)

habe die Hausordnung Lernort Wohnen gelesen und werde diese einhalten.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer/in

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Vorname Nachname in Blockschrift, Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten

Anlage für minderjährige Teilnehmende

Einverständnis Heimfahrten Minderjährige

Hiermit erlaube ich meinem minderjährigen Kind
_____ selbstständig direkt nach der Arbeit / Schule
nach Hause zu fahren, ohne sich vorher im Lernort Wohnen abzumelden.

(Ort, Datum)

Vorname Nachname in Blockschrift, + Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten